

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Totalinsetrate 10 Pf. die ein-spaltige Garmondzeile; aus-wärtige 10 Pf. die ein-spaltige Petitzeile. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 85.

Friedrichsdorf i. T., den 24. Oktober 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Stadtverordneten-Sitzung

der Stadt Friedrichsdorf i. T.

Die Herren Stadtverordneten und Schöffen werden zu einer öffentlichen Sitzung auf **Freitag, den 26. Okt., abends 8 Uhr** auf das Rathaus hierdurch gebührend ein-geladen.

Tagesordnung:

1. Baufluchtlinienplan.
2. Stadtverordnetenwahlen.
3. Kriegsfürsorge.
4. Jugendpflege.
5. Anträge und deren Besprechung.
6. Mitteilungen.

Friedrichsdorf, den 24. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die reiche Obsternte im Kreise ersuche ich die Ortsbehörden, eine Sammlung von Obst für die Lazaretten in die Wege zu leiten und mir das Ergebnis der Sammlung bis zum 1. November d. J. mitzuteilen. Ich werde alsdann nähere Anweisung über die Zuteilung des Obstes geben.

Bad Homburg, den 18. Oktober 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Im Hinblick auf den guten Zweck der Spende, erwarte ich von allen Obstbesitzern Beteiligung an der Ablieferung.

Annahmestellen ist das Bürgermeisteramt. Friedrichsdorf, den 23. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Bekanntmachung.

Die §. 5 der Verordnung betr. die Verteilung von Backwaren und den Mehlverkauf vom 5. Oktober 1917 (Kreisblatt Nr. 107) wird dahin abgeändert, daß die Kleinverkaufsstellen von Brot und Mehl an Werktagen mindestens von 7—11 Uhr vorm. und von 4—6 Uhr nachm. geöffnet sein müssen.

Diese Abänderung tritt sofort in Kraft. Bad Homburg, den 20. Oktober 1917.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende. J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 23. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 23. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Anordnung.

Auf Grund des § 12 Ziffer 1. der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichs-lanzlers über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) und der Bekanntmachung des Bundesrats über Fleisch-

versorgung vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199) wird für den Umfang des Ober-taunuskreises folgendes verordnet:

§ 1.

Die Ausfuhr von Rindvieh, Kälbern, Schweinen und Schafen aus dem Kreise ist nur mit Genehmigung des Landrats gestattet. Der Antrag ist schriftlich, durch Vermittlung der Ortsbehörden einzureichen.

§ 2.

Die gewerbsmäßige Ausfuhr von Fleisch der in § 1 genannten Tierarten aus dem Kreise ist verboten.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen diese An-ordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bi zu 1500 Mark bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Bad Homburg, den 18. Oktober 1917.

Namens des Kreisausschusses des Ober-taunus-kreises.

Der Vorsitzende. J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 23. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 23. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Notales.

Vorläufiges Ergebnis. Das vorläufige Ergebnis der 7. Kriegsanleihe stellt sich auf mehr als 12 Milliarden Mark. Es entspricht damit dem Rekordergebnis, das bei der 6. Kriegsanleihe zuerst veröffentlicht wurde, deren endgültiges Ergebnis dann auf 13 Milliarden anwuchs. Der Erfolg erreicht somit die kühnsten Erwartungen. Wir dürfen einen neuen An-leihesieg feiern.

Ruhrerkrankungen. Zur Vermeidung der Ansteckung ist dringend notwendig: größte Sauberkeit der Hände durch fleißiges Abwa-schen, Reinigung roher Nahrungs und Genuss-Mittel, besonders des Obstes, vor dem Genuße durch Abwaschen oder Schälen, Vermeidung der Berührung Erkrankter oder Krankheits-verdächtiger und peinliche Beachtung der von den Ärzten angeordneten Schutzmaßnahmen.

Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Roshäuten. Mit dem 20. Oktober 1917 tritt eine neue Be-kanntmachung (Nr. L. 111/7. 17. R. R. A.), betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Ver-wendung und Meldepflicht von rohen Groß-viehhäuten und Roshäuten, in Kraft, durch die die bisher geltenden Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. Ch. 2. 111/7. 16. R. R. A. vom 31. Juli 1916 sowie ein Teil der Bekanntmachung Nr. L. 111/11. 16. R. R. A. vom 20. Dezember 1916 außer Kraft gesetzt werden. Die neue Bekanntmachung weist gegen-über den bisher in Geltung gewesenen An-ordnungen nicht unwesentliche Änderungen auf. Die Veräußerungserlaubnis des be-

schlagnahmen inländischen Gefälles bleibt auch fernerhin genau geregelt, so daß weiter alle aus dem Inlande stammenden Häute und Felle letzten Endes bei der Deutschen Rohhaut-Altiengesellschaft und der Kriegsleder-Altiengesellschaft zusammenlaufen. Im ein-zelnen ist jedoch die Veräußerungserlaubnis jetzt vor allem nach dem Gesichtspunkt geregelt worden, daß möglichst ein weiterer Transport des Gefälles vermieden und eine möglichst beschleunigte Weiterleitung des Gefälles aus der Hand des Schlächters bis zur Gerberei herbeigeführt wird. Auch die aus dem neu-tralen oder verbündeten Auslande eingeführten Häute und Felle unterliegen der Beschlagnahme. (Ihre Freigabe kann von Fall zu Fall auf besonderen Antrag erfolgen.) Gleichzeitig wird auch eine neue Bekanntmachung (Nr. L. 700/7. 17. R. R. A.), betreffend Höchstpreise von ro-hen Großviehhäuten und Roshäuten, veröffent-licht durch die die Bestimmungen der Bekannt-machung Nr. Ch. 2. 700/7. 16. R. R. A. vom 31. Juli 1916 ersetzt werden sollen. In der neuen Bekanntmachung sind nicht nur die Preise gegenüber der alten verändert, sondern vor allem genauere Bestimmungen über die bei Beschädigung des Gefälles vorzunehmenden Abzüge getroffen und die Klassenein-teilung des Gefälles in einigen Punkten geändert worden. Diese neue Höchstpreis-bekanntmachung tritt jedoch nur für das vom 20. Oktober 1917 an entstandene Gefälle die alten Höchstpreisbestimmungen bis zum 1. Dezember 1917 gültig bleiben. Beide neuen Bekanntmachungen enthalten eine große An-zahl von Einzelbestimmungen, deren genaue Kenntnis für alle beteiligten Klassen dringend erforderlich ist. Ihr Wortlaut ist bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen.

Streckung des Brotes. Mit dem heutigen Tage greift infolge Verkürzung der Mehl-zulage eine Streckung des Brotes mit Kartoffel-zusatz in Höhe von 30% Platz. Dem vielfach aus Bäckerkreisen geltend gemachten Einwande, daß bei dem hochgradig ausgemahlten Mehl eine weitere Streckung durch frische Kartoffeln sich nicht empfahl, widerspricht das Ergebnis einer vom Landrate des Ober-taunuskreises angeordneten Probebackung, die die Möglichkeit, ein tadelloses Brot nach den nunmehr geltenden Vorschriften zu backen, einwandfrei ergeben hat. Hierdurch wird die Gewährung der vollen Brotration, die einem Ersatze durch Mehrausgabe von Kartoffeln entschieden vorzuziehen ist, gewährleistet.

Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfaden, sowie Meldepflicht über Papier-garnerzeugung. Am 23. Oktober 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. Paga. 1/10. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbind-faden, sowie Meldepflicht über Papiergar-nerzeugung unter gleichzeitiger Aufhebung der Bekanntmachung R. W. III. 4000/12. 16. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von Natron-(Sulfat-) Zellstoff, Spinnpapier und Papier-garn vom 1. Februar 1917 in Kraft getreten.

Durch diese Bekanntmachung wird beschlagnahmt: alles Spinnpapier, ferner alles Papiergarn, Zellstoffgarn und aller Papierbindfaden, welche aus Spinnpapier allein oder unter Mitverwendung von Faserstoffen hergestellt sind, soweit sie sich nicht z. B. des Inkrafttretens der Bekanntmachung im Besitze von Händlern oder Webern (einschließlich Spinnwebern) befinden. Ausgekommen von der Bekanntmachung sind Erzeugnisse, die aus Papier und Bastfasern bestehen. Diese unterliegen auch künftig den Bestimmungen der Bekanntmachungen W. III. 3000/9. 16. R. R. U. vom 10. November 1916 und W. III. 3900/6. 17. R. R. U. vom 4. August 1917. Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung von Spinnpapier erlaubt; jedoch nach dem 5. November 1917 nur gegen den vorgeschriebenen Bezugsschein. Die Veräußerung von Papiergarn, Zellstoffgarn usw. ist zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden unter besonderen Bedingungen gestattet. Ferner dürfen natronzellstoffhaltige Garne, reine Sulfatgarne und Bindfäden veräußert und geliefert werden, sofern die in der Bekanntmachung vorgeschriebenen Bedingungen innegehalten werden. Jede hiernach erlaubte Lieferung ist an die Innehaltung bereits festgesetzter oder noch festzusetzender Höchstpreise oder sonst vorgeschriebener Richtpreise nach Maßgabe der näheren Bestimmungen der Bekanntmachung gebunden. Ebenso ist, ungeachtet der Beschlagnahme, eine Verarbeitung der beschlagnahmten Stoffe unter besonders angegebenen Bedingungen gestattet. Die Hersteller von Papiergarn werden einer Meldepflicht unterworfen. Ausnahmen von den Vorschriften der Bekanntmachung können durch die Kriegsrohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, auf Grund schriftlicher mit Begründung versehener Anträge an die Kriegsrohstoff-Abteilung, Sektion Paga., bewilligt werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

Schutz der Kartoffeln. Schutz gegen Frost und Fäulnis sind die Grundlagen für jede Kartoffelaufbewahrung. Deshalb müssen die Räume, in denen die Kartoffeln gelagert werden sollen, frostfrei, aber nicht zu warm sein. 2—6 Grad ist die Temperatur, bei der sich die Kartoffeln am besten halten. Außerdem

ist für genügende Durchlüftung Sorge zu tragen, da sie sich sonst erhitzen und in Fäulnis übergehen. Daher sind Räume, in denen Kartoffeln liegen, durch Anbringen von Lüftungsklappen, Öffnen der Fenster usw. gut zu durchlüften. Im Herbst benutzt man dazu die kühlen Nächte, im Winter die frostfreien Tage. Räume, die bei guter Durchlüftung nicht auf 6 Grad abzukühlen sind, sind ungeeignet zur Aufbewahrung. Kartoffeln, die sich halten sollen, müssen gesund sein. Daher sind alle Kartoffeln, die längere Zeit aufbewahrt werden sollen, beim Einbringen oder bald nachher zu verlesen und alle kranken oder verletzten Kartoffeln zuerst zu verwerten. Nicht alle Kartoffelsorten eignen sich für eine lange Lagerung. Weiche Sorten, wie Imperator, Up to date und ähnliche, sind daher zuerst zu verbrauchen. Auch in geeigneten Räumen dürfen Kartoffeln nicht zu hoch aufgeschüttet werden. Eine Schütthöhe von 1 Meter ist im allgemeinen richtig. Bei Massenlagerungen sind Gänge frei zu halten, und wenn möglich noch Durchlüftungskanäle anzubringen. Besteht der Boden aus Zement, so legt man am besten noch einen Lattenrost unter, so daß die ganzen Kartoffeln hohl liegen. In Räumen lagernde Kartoffeln brauchen nicht noch bedeckt zu werden. Höchstens darf es bei Frostgefahr vorübergehend geschehen. Im Haushalt verwendet man am besten hohlstehende Kisten, bei denen der Boden aus Latten besteht, oder die im Handel erhältlichen Kartoffelkisten. Bei allen Lagerungen aber vergesse man nie, daß die Kartoffel empfindlich ist, und daß alles unnötige Schütten und Werfen sowie das Betreten der Kartoffelhaufen mit ungeschützten Schuhen Verletzungen hervorruft, die Anlaß zu Fäulnis werden können. Ausführlichere Angaben über die Lagerung der Kartoffeln sind aus dem Flugblatt Nr. 15 der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft: „Das Einmieten der Kartoffeln“ (P. Bary, Berlin SW. 11) und aus der auf Veranlassung des Kriegs-ernährungsamts herausgegebenen Schrift: Die Kartoffellagerung unter Kriegsverhältnissen beim Erzeuger, Verteiler und Verbraucher von Geh. Reg.-Rat Dr. O. Appel, Vorstand des Laboratoriums für Pflanzenschutz an der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft (Reimar Hobbing, Berlin SW. 61) zu ersehen. Die Hauptstellen für Pflan-

zenschutz, die in allen Bundesstaaten, in Preußen in jeder Provinz vorhanden sind, sind in der Lage, beratend bei der Kartoffellagerung mitzuwirken.

OC. Schont das Schuhzeug! Bei der Knappheit an Schuhwaren ist es für jedermann im eigenen Interesse dringend erforderlich, das Schuhzeug soviel als möglich zu schonen. Diese Arbeit ist nicht allein damit abgetan, daß man beim Tragen des Schuhwerks sich vor Schmutz, Pfützen, spitzen Steinen usw. nach Möglichkeit vorsieht. Viel besser ist es noch, dem Schuhwerk auch zuhause die nötige Pflege angedeihen zu lassen. Meistens werden unsere Stiefel dadurch minderwertig, daß das Leder vorn in der Klappe bricht und dann selten wieder gut gesteppt werden kann. Diesem Mißstande kann man nur durch tüchtiges Einfetten des Leders entgegenarbeiten. Mit Tran, Degras oder einem sonstigen Lederfett müssen die Stiefel nicht etwa bloß bestrichen, sondern tüchtig eingerieben werden. Und zwar nimmt man dazu am besten die Hände selbst, auch wenn sie dadurch schmutzig werden. Wichtig mit Fett eingewalktes Leder wird butterweich, so daß ein Brechen völlig ausgeschlossen ist. Auch die Undurchlässigkeit gegen Wasser wird dadurch erhöht. Solche Stiefel lassen sich zwar etwas schwerer blank bekommen — man gerät beim Putzen in einen gelinden Schweiß — halten dafür jedoch im Oberleder reichlich doppelt so lange als nicht gefettete. Das Einfetten muß alle 3—4 Wochen wiederholt werden.

OC. Die Kockkiste ist das beste Mittel, Feuerung für Kockzwecke zu ersparen. Um eine solche herzustellen, nimmt man eine nicht zu große Kiste, etwa von der Größe eines Kockkastens, also ca. 60 cm lang, 40 cm breit und 50 cm hoch. Man braucht sich nicht allzuängstlich gerade an dieses Maß zu klammern, die Kiste soll so groß sein, daß rund um den Topf, den man benutzen will, etwa 30 cm Raum bleibt. In diese Kiste kommt zunächst auf den Boden ein etwa 8 cm starkes festgestopftes und plattgedrücktes Heutissen. Auf dieses wird der Topf gestellt und rundum mit Heu umkleidet, das man so fest stopft, daß nach dem Herausnehmen des Topfes die Öffnung stehen bleibt. Nun wird das Heu mit Stoff überzogen — ein alter, reiner Sack eignet sich — wobei man auch die innere

Steinheimers Heinrich.

Erzählung von W. Wittgen.

Dieser aber entgegnete: „Ich habe schon die Nase voll davon, ich wollte lieber zwei Fuder Korn dreschen helfen, als hier rudern, die Seiten tun mir weh.“

Dann, sich besinnend, fuhr er fort: „Ich glaube, du hast den besten Posten. Wollen wir nicht einmal tauschen?“

„Ich habe nichts dagegen,“ erwiderte der andere, „nur mußt du immer stramm nach Nordosten halten.“

„Laß mir meine Ruhe mit diesem Nordosten; was geht mich Nordosten an; dann bleib lieber auf deinem Posten!“ Also brummte Heinrich und griff von neuem in die Ruder.

So verstrich der Tag; der Abend brachte etwas Abkühlung.

„Gefällt dir's noch?“ fragte August den Genossen. „Gefällt dir's noch?“ gab dieser ärgerlich zurück, und dabei schnalzte er mit der Zunge.

„Was hast du denn?“ fragte der andere. Heinrich aber rief: „Was ein Schmerz, was ein Schmerz!“

„Was hast du, Schmerzen?“ fragte der andere überrascht. „Durst habe ich, ich kann dir's nicht sagen, was einen Durst,“ rief Heinrich, „ich lösse einen Born aus.“

„Gib dich zufrieden,“ tröstete Schön, „bald sind wir an der italienischen Küste.“

„Meinst du, die Italiener gäben uns Wasser zu trinken?“ fragte Heinrich, „ich habe immer gehört, in Italien sei das Wasser

nichts nutz. Nun, wenns nur Wasser ist, ich lauf es. Was ein Schmerz, was ein Schmerz.“

Während der Nacht fuhr das Schiffchen langsamer. Die Kräfte Heinrichs ließen nach, und August Schön, der immer für die Richtung nach Nordosten sorgen mußte, bekam Zeit, ihn einmal abzulösen.

Als der Tag graute, rief Heinrich: „Du, August, ich mache nicht mehr mit, ich kann nicht mehr!“ Und schon ließ er die Ruder sinken.

„Sei zufrieden, Heinrich,“ tröstete der andere, „bald müssen wir Land sehen.“

„Was nützt mich das Land, Wasser muß ich haben. Wa! was habe ich einen Durst, ich verkomme vor Durst!“ Also klagte Heinrich.

Dann fuhr er fort: „Wenn nur so ein verfluchtes Schiff läme und uns mitnähme. Ich wollt' ihm all mein Geld für ein Maul voll Wasser geben. Wa! was habe ich einen Durst!“

August sah ein, daß gegen die Wassergelüste seines Freundes nicht anzukämpfen war.

„Der Kerl verdirbt uns die ganze Fahrt,“ sprach er vor sich hin.

Plötzlich rief er: „Heinrich, da vorn fährt ein Dampfer.“

Da sprang dieser auf und rief: „Meinst du, die hätten Wasser bei sich? Ich muß Wasser haben und wenn sie mich hängen. Wa! was habe ich einen Durst.“ Und noch ehe ihn der Genosse beruhigen konnte, machte er ein Ruder los, und mit dem Ruf: „Häi, häi, hier herüber!“ suchte er in der Luft herum.

„Kerl, wenns ein französischer Dampfer ist,“ rief August.

„Was liegt mir daran, wenn sie Wasser haben,“ sprach nun der andere und winkte und schrie wütend darauf los.

Und wirklich, der Dampfer schien das kleine Fahrzeug bemerkt zu haben. Er wandte seinen Kurs, kam näher und hielt endlich in geringer Entfernung. Da blieb den zwei Flüchtlingen denn nichts übrig, als auf den Dampfer zuzusteuern und sich an Deck desselben zu begeben.

Es war ein italienisches Schiff, das nach Genua fuhr. Die beiden Deutschen gaben sich als flüchtige Fremdenlegionäre zu erkennen. Der Kapitän verstand deutsch, er erfüllte auch Heinrichs flammende Bitte nach Wasser.

Als Heinrich die erste Flasche getrunken hatte und auch die zweite und dritte leerte, fragte der Kapitän:

„Schmeckt dir's, mein Sohn?“ „Ja, man meint, es sei aus der Bach,“ gab Heinrich zur Antwort, „aber gebt mir noch einmal.“

Als man auch diesen Wunsch befriedigt hatte, war Steinheimer ruhig. So lang wie er war, legte er sich auf den Boden und schlief ein. Er schlief die ganze folgende Nacht hinein und den ganzen folgenden Tag.

Endlich wachte ihn Schön und sprach: „Heinrich, stehe auf, wir müssen uns ja schämen.“

„Vor wem denn, vor denen da?“ fragte Heinrich verächtlich, die können mir nur meine Ruhe lassen.“

„Als die Fahrt nun noch die ganze Nacht

n Preu-
d in der
ng mit-

Bei der
r jeder-
nd er-
möglich
ein da-
en des
spitzen
. Viel
uch zu-
lassen.
minder-
Kappe
gesteppt
u man
rs ent-
einem
nicht
einge-
u dazu
enn sie
it Fett
so daß
Auch
rd dar-
n gerät
weiß —
reichlich
Das
berholt

Mittel,
. Um
nicht
eines
40 cm
ht sich
daß zu
n, daß
n will,
e Kiste
a 6 cm
s Heu-
t und
so fest
Topfes
d das
reiner
innere

ampfer
Wasser
winkte
n das
Er
hielt
blieb
g, als
ch an
s nach
gaben
ennen.
e auch
t.
unken
leerte,

„Ja,
einrich
mal.“
riedigt
g wie
schlies
Nacht
rach:
s ja
fragte
meine
Nacht

Öffnung überzieht. Zum Schlusse fertigt man ein festgestopftes Heutissen an, das den Rest der Kiste ausfüllt. Dieses letztere Heutissen wird auf den Deckel genagelt, dieser mit 2 Scharnieren zum Zuschließen versehen und die Kiste ist fertig. Man kocht das Essen etwa den vierten Teil der Zeit auf Feuer an, wobei man die letzten 5—10 Minuten das Abheben des Deckels vermeiden muß. Vom Feuer kommt der Topf möglichst rasch in die Kochkiste und diese wird ebenso rasch verschlossen. Die Hausfrau wird bald heraushaben, wie lange jedes Essen in der Kiste bleiben muß. Alles lästige Anbrennen von dicken Speisen, das beim gewöhnlichen Kochen gar nicht zu vermeiden ist, fällt in der Kochkiste fort. Man kann ruhig drei Stunden einkaufen gehen und findet bei der Heimkehr das fertige Essen vor. Also, liebe Leserin, proprier's einmal, der Versuch wird dich nicht gereuen.

Rein Obst ins Feld. Die gutgemeinte Versendung von Obst an die Lieben im Felde hat in diesem obstreichen Herbst der Post eine ungeheure Arbeitsüberlastung gebracht, nicht nur, weil alle diese Päckchen an die Empfänger zu befördern sind, sondern namentlich weil während der naturgemäß langen Transportzeit so sehr viel verdorben ist. Leicht verderbliche Früchte, die oft dazu unreichend verpackt sind, sollten überhaupt nicht ins Feld gesandt werden, weil durch sie im Zustande des Verderbens oft zahlreiche andere Liebesgabenversendungen in Mitleidenschaft gezogen werden. So hat die Feldpostleitung täglich zahlreiche Pakete mit verdorbenem Obst, deren Adressen auch durch den zerrinnenden Inhalt unleserlich geworden sind, zu vernichten. All das Obst wäre in der Heimat besser verzehrt worden. Außer der unnützen Belastung der sowieso schon geplagten Post entsteht in der Regel wegen des verschmundenen Pakets bei der Nachfrage durch den Einkäufer noch eine endlose Schreiberei, die zu nichts führt und nur unnütz Arbeit und Kosten verschlingt. Da es also im höchsten Maße unzweckmäßig ist, Obst ins Feld zu schicken, verwende man es lieber in der Heimat.

Nicht selten werden auf Postkarten, die von Soldaten ausgehen und mit Recht als „Feldpostkarten“ bezeichnet werden, von Familienangehörigen, Freunden oder Bekannten Zusätze gemacht, indem diese auch ihrerseits Mit-

teilungen für den Empfänger beifügen oder ihm Grüße und dergl. zugehen lassen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß solche Mitteilungen Nichtheeresangehöriger portopflichtig sind und daß ihre Anbringung auf Feldpostkarten als ein Mißbrauch der Portofreiheit angesehen wird, der nach den Bestimmungen des Postgesetzes von den Postbehörden zu verfolgen und mit mindestens 3 Mark zu bestrafen ist. Der gleichen Strafe setzen sich diejenigen aus auch Militärpersonen, welche bei Sendungen, die rein gewerbliche Angelegenheiten betreffen, den Vermerk „Feldpost“ anwenden, denn die Portofreiheit soll nur der Abwicklung der persönlichen Beziehungen des zum Heeresdienst herangezogenen Staatsbürgers zugute kommen, nicht aber seinen geschäftlichen Interessen dienstbar gemacht werden.

„Schwankende Rationen.“ Es entspricht den Grundsätzen des Kriegsernährungsamtes, die Rationen der öffentlich verteilten Lebensmittel als Gesamtheit zu betrachten und in sich so auszugleichen, daß die Gesamtversorgung mit rationierten Waren im ganzen neuen Wirtschaftsjahre möglichst gleichmäßig durchgehalten werden sollen. In den nächsten Monaten, in denen die Kartoffelzufuhr am sichersten ist, die Kartoffeln auch den höchsten Nährwert haben und die Spätk Gemüseversorgung in vollem Umfange eingesetzt, werden deshalb die Nährmittel (Graupen, Teigwaren und dergl.) entsprechend weniger verteilt werden. Hierdurch werden größere Bestände angesammelt, die in den späteren Wintermonaten und im Frühjahr, in denen die Ernährungsverhältnisse schwerer sind als im Herbst, die Verteilung erheblich größerer Nährmittelmengen als im Vorjahre ermöglichen. Auch in den nächsten Monaten werden indessen zur Versorgung der Kranken und Kinder sowie zur Aufrechterhaltung der Massenspeisungen und für geringe Rationen zum allgemeinen Verbrauch Nährmittel verteilt werden.

Feindliches Lob unserer Feldgrauen.

In einer Beschreibung der letzten Kämpfe in Flandern erwähnt der „Manchester Guardian“ vom 8. Oktober folgende wackere Tat eines deutschen Gefangenen:

„Nach dem Kampfe fanden unsere Leute einen irischen Offizier in einem Granattrichter

mit einer Wunde am Schenkel, an dem eine Arterie durchschnitten war. Im Trichter bei ihm war ein deutscher Soldat, der in losernder Stellung seine beiden Daumen fest auf die Arterie gepreßt hatte und über 2 Stunden in dieser Stellung ausharrte. Es war dies eine physische Leistung und rettete zweifelsohne das Leben unseres Offiziers.“

Da die feindliche Presse es nicht müde wird, auch jetzt nach 38 Monaten Krieg unsere Soldaten in Wort und Bild mit den niedrigsten Verleumdungen und Schmähungen zu überschütten, ist es erfreulich wieder einmal einer objektiven Darstellung zu begegnen, welche die angeblichen Schandtaten der „Günner und Barbaren“ Lügen straft.

Im Lazarettgarten.

Oktobermorgen. Durch zerfenes Gewölkt zuckt hinter fernem wald'gen Hügelkette durch tauige Frische glutentfacht das Frührotlicht... Ich ging — gelockt vom hellen Sonnengrüßen — schon früh in den noch sommerlichen Garten, in dem tagsüber man nach geistig-dumpler Leerheit sich still ergeht und seine durstig-wunden Lippen begierig an die Kuchenschale preßt... Wo ruhig sich der Fluß durch Einsamkeiten windet steht an dem grasbewachsenen Ufer eine Bank. Ich setzte mich und las in einem Buche — — — und horchte auf. Gedämpft Kommandolaut, ein Knacken wie das Spannen von Gewehren — Und als ich rückwärts blickte, um zu sehen, was in der Herrgottsfrühe man im Garten treibt, sah' unter alten, hochgewachsenen Bäumen ich auf schwarzem Tuchgrund einen schlichten Sarg mit weiß-rot-blauem Tuche schräg behangen. Zwei Lorbeerbäume und ein Kreuzifix dazwischen, das ebenfalls auf schwarzem Grunde steht. Dem Sarg zur Linken in erstarren Gliedern Soldaten, die Gewehr bei Fuße stehen. — Ein Geistlicher tritt näher. Vom ew'gen Frieden spricht er und Vergebung... Die grauen Träger heben die ird'sche Hülle in den Totenwagen. Und wiederum bringt ein Kommando durch die Stille. Langsam bewegt der Zug sich durch den Morgen Nach jenem Hain, der für uns alle ist Das letzte Wanderziel... Der Tod veröhnt, macht alle gleich! — Soldatenpflicht: Ob Freund, ob Feind: Die gleiche Ehre; Wilhelm Ludwig.

Vom Büchertisch.

Wann kommt der Friede? Die Wirkungen des U-Bootkrieges in amtlicher Darstellung. Bearbeitet im Reichsmarineamt. 2. Auflage. 32 Seiten. Militärische Verlagsanstalt, München, Weinstraße 2. Preis 50 Pfennig, Partiepreise. Wir empfehlen wiederholt die Anschaffung dieser aufklärenden Schrift.

dauerte und auch am folgenden Tag sich noch kein Land zeigte, meinte Heinrich:

„Da hätte ich mir die Seiten aber noch wund rubern können, wenn wir auf dem Rachen geblieben wären. — Kommen wir denn auch wirklich nach Italien?“

„Ja, ja, sie steuern stramm nach Nordosten,“ antwortete August.

Steinheimer brummte: „Hättest du's auf dem Buckel hängen, dein Nordosten!“

Endlich am dritten Tage zeigte sich in der Ferne die Küste von Italien.

„Land, Land!“ schrie nun Heinrich und sprang vor Freude in die Höhe. Die Entdecker Amerikas können es nicht begeisterter gerufen haben.

Als das Schiff endlich im Hafen hielt, war Heinrich der erste, der an Land gehen wollte.

Doch der Kapitän hatte bereits ein scharfes Auge auf ihn geworfen, ergriff ihn am Arm und sprach: „Halt, mein Freund, so schnell geht das nicht.“

Schon standen einige Matrosen bereit, die die beiden Deutschen zu übermannen drohten, wenn sie es wagen sollten, das Schiff zu verlassen.

„Was wollen die Stinkböck?“ fragte Heinrich seinen Genossen und sah nach der Seite, ob kein Gegenstand da sei, der sich zur Abwehr eigne. Doch Schön beruhigte ihn und sprach: „Heinrich, mit Gewalt läßt sich hier nichts ausrichten, ich will mit den Italienern verhandeln.“

Plötzlich rief Heinrich: „Guck einmal an,

da drüben ist ja das Giovannichen aus Freindiez.“ Und schon winkte er mit beiden Händen und rief: „Giovanni, Giovanni!“

Der also Gerufene sah nach dem Schiffe, erblickte endlich die beiden Deutschen und winkte herüber.

Giovanni kam näher.

Der Kapitän sprach: „Kennen Sie den Mann?“

Heinrich antwortete: „Natürlich, das ist ja ein Italiener, der in Deutschland hängen geblieben ist; er hat mit Schnupstüchern und Fingerhüten hausiert; in Freindiez hat er so ein altes Mensch geheiratet und ist da hängen geblieben.“

Schon war Giovanni auf dem Deck. Heinrich rief: „Kerlchen, wie kommst du hierher?“

Der Italiener sprach: „Heinrich, wie kommst du hierher?“

Doch dieser beruhigte sich nicht und rief überlaut, indem er dem Italiener die Hand drückte: „Giovanni, wie kommst du hierher?“

Dieser antwortete nun: „Du weißt doch, daß wir Italiener mit euch Deutschen verbündet sind. Und als nun die Kriegserklärung Deutschlands an Rußland kam, da mußten wir uns in unserer Heimat Italien stellen. Nun aber bleibt Italien vorläufig neutral, sodaß ich nicht ins Heer eintreten brauche. Da suche ich mir denn hier mit Hausieren mein Brot. Willst du mir etwas abkaufen? Ein schönes Taschentuch, ein gutes Messer?“

„Du bist doch ein Hauptjüdchen,“ sprach Heinrich lachend, „aber ein Taschentuch brauche ich nicht und ein Messer habe ich. Ich wollt,

ich dürst euch Italienern allen die Häse abschneiden.“

„Nun, warum denn?“ fragte Giovanni lachend.

„Ei, weil ihr alle miteinander Gäscht seid,“ schrie jetzt Heinrich, „warum bleibt ihr denn neutral? Habt ihrs denn den Deutschen nicht schriftlich gegeben, mitzumachen, wenns Krieg gibt? Die Deutschen haben euch groß gemacht und nun habt ihr Angst. Ja, stechen könnt ihr heimlich, aber sonst seid ihr feig, habt Angst. Schadet aber nichts, werden schon ohne euch fertig werden, Lumpenkerle seid ihr, ihr Italiener, ich hab's immer gesagt.“

„Ruhig, ruhig, mein Freund,“ mahnte Giovanni, „wir sind hier nicht in Deutschland.“

„Das merke ich,“ antwortete Heinrich, „aber wenn du mir einen Gefallen tun willst, dann mach', daß die Lumpenkerle uns los lassen, sonst gibts ein Unglück. Wir haben Geld genug, die Ueberfahrt zu bezahlen. Sprich' du mit ihnen, ich kann ihr Bewelsch nicht verstehen.“

Giovanni übernahm nun die Rolle des Dolmetschers. Seinen Bemühungen gelang es, daß der Kapitän gegen ein ziemlich hohes Lösegeld die beiden Deutschen ziehen ließ.

„Das scheint mir ein Hauptspitzbube zu sein,“ meinte Heinrich im Fortgehen.

„O, ich habe nicht den Eindruck,“ entgegnete Giovanni.

Heinrich aber nahm ihn am Arm und rief: „Ich habe aber den Eindruck, daß ihr lauter Spitzbuben seid, ihr Italiener.“

(Fortsetzung folgt.)

Notiz.

Am 20. Oktober 1917 sind zwei Bekanntmachungen:

„Nr. L. 111/7. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Roshäuten“;

„Nr. L. 700/7. 17. R. R. A., betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Roshäuten,“
erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Notiz.

Am 23. Oktober 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. Paga. 1/10. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfaden, sowie Meldepflicht über Papiergarnherzeugung, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

In 18. Auflage ist erschienen:

Oeslers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamewesen; Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprecheverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über **170000 Exemplare** verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Ramdor, Lehrer am Büsch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franco geliefert gegen Einsendung von nur 3.20 Mk. oder unter Nachnahme von 3.40 Mk. **Richard Oesler, Verlag, Berlin SW. 29.**

Tüchtigen, zuverlässigen

Kutscher

sucht

Friedrichsdorfer Muffelfabrik
Theodor Haller, Friedrichsdorf (Taunus).

Gummierte **Aufklebe-Adressen**

für Feldpostsendungen mit
vollständig gedruckter Adresse

Feldpostkarten zu 25 Stck. geblockt

— liefert sofort —

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf am Taunus

— Telefon 565, Amt Bad Homburg v. d. H. —

Haarfauststellung

Hof-Friseur Kesselschläger

Bad Homburg, Lisenstraße 87.

Styls von Mark 5.— an.

Anfertigung und Ausbesserung
sämtlicher Haararbeiten. Ausge-
kämmtes Haar wird in Zahlung
genommen. Haar-Beobachtung u.
Behandlung bei Haar-Ausfall,
Haar-Spalte und kahlen Stellen.

Starke Feldpostschachteln
in allen Größen

Feldpost-Drucksachen

Briefpapiere, Kurzbriefe

Feldpostkarten

Pergamentpapier, Oelpapier

Starke Waschseiler

Wurstkordel

F. A. Désor, Friedrichsdorf,
Papier-Handlung.

Feldzugs-Plan und Tages-Notizen

über den

: Weltkrieg 1914 :

zu Land — Wasser — und Luft

zwischen dem VIERBUND und der ENTENTE

Jeden Monat erscheint eine Chronik über die Kriegshandlungen und was damit zusammenhängt nebst guten übersichtlichen Karten von allen Kriegsschauplätzen, welche in die dazu gelieferte Sammelmappe eingeklebt wird. Bisher sind 22 Nummern erschienen.

Preis per Nr. 50 Pfg. : : Muster wird gerne vorgelegt.

Man abonniert bei der

Expedition des „TAUNUS-ANZEIGER“.